



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 30. Juli 1964

1 Teil 11 Nr. 75

Tag

I n h a l t

Seite

30. 7. 64    **Verordnung über die Erneuerung der Banknoten der Deutschen Notenbank**

..... 653

### Verordnung über die Erneuerung der Banknoten der Deutschen Notenbank.

Vom 30. Juli 1964

Zur Erneuerung der in der Deutschen Demokratischen Republik umlaufenden Banknoten der Deutschen Notenbank wird verordnet:

#### § 1

##### Ausgabe neuer Banknoten

(1) Die Deutsche Notenbank wird auf Grund des § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 1951 über die Deutsche Notenbank (GBl. S. 991) ermächtigt und beauftragt, neben den bereits umlaufenden Banknoten ab 1. August 1964 neue Banknoten. Ausgabedatum 1964; auszugeben.

(2) Ab 1. August 1964 gilt als Währungsbezeichnung der Deutschen Demokratischen Republik:

Mark der Deutschen Notenbank

(3) Die neuen Banknoten haben die Nennwerte:

5 Mark,  
10 Mark,  
20 Mark,  
50 Mark,  
100 Mark

#### § 2

##### Gestaltung der neuen Banknoten

(1) Die Banknoten tragen auf der Vorderseite:

1. die Aufschrift:

Banknote  
(Wertangabe in Ziffern und Worten)  
Mark  
der  
DEUTSCHEN NOTENBANK  
DDR  
Berlin 1964

2. Das Emblem der Deutschen Demokratischen Republik.
3. Das Bildnis einer hervorragenden Persönlichkeit der Deutschen Geschichte.
4. Die Wertangabe in Ziffern auf dem weißen Rand
5. Die Serienbezeichnung und die Nummer der Banknote links oben und rechts unten.
  - (2) Die Banknoten tragen auf der Rückseite:
    1. Die Wertangabe in Ziffern und Worten.
    2. Das Emblem der Deutschen Demokratischen Republik.
    3. Eine Abbildung, die das politische, wirtschaftliche oder kulturelle Leben der Deutschen Demokratischen Republik charakterisiert. ■
    4. Den Aufdruck: „Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird bestraft“.
  - (3) Das Papier der Banknoten ist weiß und mit Wasserzeichen versehen.
  - (4) Die Banknoten der einzelnen Nennwerte haben folgende Merkmale:
    1. 5 Mark
 

Größe	135 X 05 mm
Farbe der Textplatte:	dunkelviolet
Bildnis auf der Vorderseite:	Alexander v. Humboldt
Abbildung auf der Rückseite:	Humboldt-Universität
Wasserzeichen:	Hammer und Zirkel (über die ganze Banknote gleichmäßig verteilt)
    2. 10 Mark
 

Größe	140 X 67 mm
Farbe der Textplatte:	blaugrün
Bildnis auf der Vorderseite:	Friedrich v. Schiller
Abbildung auf der Rückseite:	VEB Carl Zeiss. Jena
Wasserzeichen:	wie 5 Mark